

PRAXISVEREINBARUNG

B.A. SOZIALE ARBEIT PRAXIS+

Zur Durchführung des praxisintegrierten Studienformats "BA Soziale Arbeit Praxis+" wird

zwischen der Einrichtung

- im Folgenden "kooperierender Praxisträger" genannt –

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

**und dem Fachbereich Sozialwesen der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn,
Leostraße 19, 33098 Paderborn,**

- im Folgenden abgekürzt katho -

die folgende **Vereinbarung** geschlossen:

§1 Zulassungsverfahren und Rolle der Hochschule

- (1) Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) bietet an Ihrem Standort Paderborn einen akkreditierten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (im Folgenden abgekürzt: BASA) an, der zur staatlichen Anerkennung führt. Auf der Basis des akkreditierten Modulhandbuchs bietet ein durch die Gremien der Hochschule enehmigter Studienverlaufplan die Möglichkeit, ein praxisintegriertes Studienmodell mit dem Namen „BASA Praxis+“ durchzuführen.
- (2) Die katho nimmt Bewerbungen mit einem darauf zielenden und qualifizierten Motivationsschreiben im Rahmen des üblichen Verfahrens zur Bewerbung auf einen Studienplatz unter Vorlage der hier vorzulegenden Unterlagen und Nachweise an und entscheidet eigenständig über die Zulassung zu einem Studium.
- (3) Bis zur Immatrikulation legt der/die Studienbewerber_in eine schriftliche Vereinbarung/ Vertrag mit einer/einem Praxisträger_in an der Hochschule vor, so dass ein Studium entsprechend des Modells BASA Praxis+ ermöglicht werden kann. Sie informiert in diesem Fall den kooperierenden Praxisträger.

- (4) Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, aus dem BASA Praxis+ in das BASA- Studienmodell unter Berücksichtigung aller bereits erbrachten Studienleistungen und Prüfungen zu wechseln.
- (5) Die katho begleitet das BASA Praxis+-Studium mit einem kontinuierlichen Theorie-Praxis- Seminar. In dieses sind Selbsterfahrungs- und Supervisionsanteile im Studienverlauf integriert.
- (6) Die katho pflegt einen stetigen Dialog mit den Praxisträger_innen und informiert Studieninteressierte in geeigneter Weise über die Möglichkeiten des praxisintegrierten Studiums.
- (7) Die katho informiert in geeigneter Form frühzeitig über Semester- und Prüfungszeiträume.

§ 2 Aufgaben des kooperierenden Praxisträgers

- (1) Der Praxisträger ermöglicht, dass die/der BASA Praxis+-Studierende als Studierende/r der katho auf Basis des Modulhandbuches, der Prüfungsordnung und des jeweiligen Vorlesungsverzeichnisses an allen Lehrveranstaltungsformaten des Bachelorstudienganges der Hochschule teilnehmen kann.
- (2) Der Praxisträger verpflichtet sich zur Einhaltung der Regularien des Praxisvertrags der katho.

§ 3 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen in diesem Fall durch eine rechtlich gültige Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Ergebnis am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Ort, Datum

Katholische Hochschule NRW,
Fachbereich Sozialwesen,
Abteilung Paderborn,
Dekan